

der südöstlichen Seite des Orts gelegenen Schützenberg (627 m) und Holzberg (587 m) bietet sich eine hübsche Fernsicht: Böhlsberg, Schloß Augustsburg und Frauenstein, die Türme von Freiberg, böhm. Ullersdorf zc. sind mit unbewaffnetem Auge zu sehen.

#### Geschichtliches über den Ort.

Die Entstehung des Ortes läßt sich nicht ergründen. Unzweifelhaft ist er slavischen Ursprungs: dahin deutet sein Name, der ja mit verzetheter (verzettelter) Aue oder gar dem griechischen Zeta nichts zu thun hat. Ceten, so heißt der Ort in der ältesten auffindlichen Urkunde, stammt von dem slavischen Personennamen Ceta oder Ceten und bedeutet ein kleines Geldstück, überhaupt etwas Kleines, wohl auch das Kind als Kleines<sup>1)</sup>. Diese Benennung ist vielleicht eine Andeutung auf die geringe Ausdehnung der anfänglichen Niederlassung, wenn sie nicht etwa den Namen des ersten Ansiedlers wiedergibt. Über die Zeit der Entstehung des Ortes läßt sich bestimmtes nicht sagen. Wenn diese auch mehrfach in sehr frühe Zeit verlegt wird, ist er doch wahrscheinlich eine jüngere Siedelung, die entweder infolge des Verkehrs an der böhmischen Straße Leipzig = Leisnig = Oderan = Sayda-Brüg vom Wendenlande her oder wahrscheinlicher noch von Böhmen her in der Umgegend des ehemals böhmischen Sayda, von Ossegg aus gegründet wurde, also vielleicht erst um 1200.

Die erste urkundliche Nennung des Orts findet sich in dem Lehnbrief Friedrichs, Landgrafen zu Thüringen, durch welchen an Otto und Otto, Gebrüder von Bergow die Ortschaften Sayda, Borsenstein, Helwigsdorf, Ceten, Kemnitz, Borstenowe, Borstenwalde, Bornstein und Burichen (b. Pirna) dergestalt geliehen werden, daß wenn der Landgraf diese Güter binnen hier und nächsten S. Jakobi-Tag um 1550 Schock große Prager Pfennige nicht ablöste, dieselben ihnen verbleiben sollten. Gen. Lehnbrief ist datiert vom 26. Juli 1324; am 29. Juli stellen die Gebrüder von Bergow den Revers aus, worin sie noch 250 Schock für Verbauen bei etwaigem Eintausch bedingen. Geg. Gotha 1324. Sonntag nach Jakobi (Hptst. Arch. Kap. 1316). Die Herren v. Bergow (Burgau) sind ein Zweig des großen lobdeburgischen Dynastengeschlechts, das

in der Nähe von Jena seinen Hauptsitz hatte. Der Landgraf löste die geliehenen Güter nicht ein und so blieben die Gebrüder von Bergow Besitzer auch von Zethau. Im Jahre 1350 verkauften sie Sayda und Burschenstein an die Herren v. Riesenburg in Böhmen, welche diese Herrschaft wieder ihrem Schwager, dem Burggrafen Meinhard IV. von Meißen, abtraten (vor 1362).

Ob Zethau in den Händen der Bergow verblieben, läßt sich nicht feststellen; daß es nicht in vorgenanntem Besitzwechsel inbegriffen gewesen, verbürgt der Lehnbrief vom 20. Jan. 1451, in welchem der gesamte Besitz der Herrschaft Burschenstein aufgeführt, Zethau aber nicht genannt ist. Daß ein Rittergut hier bestanden habe, ist fortgeerbte Tradition; sie versetzt es an die Stelle des jetzigen obersten Gutes, gegenüber soll Schäferei und Forsthaus gestanden haben. Auch in den untern Teil des Dorfes verlegt die Sage ein Rittergut; die ungleiche Belastung, welche in Bezug auf Frohnden und Abgaben thatsächlich zwischen Ober- und Niederdorf bestanden hat, läßt diese Vermutung nicht ganz von der Hand weisen. Irrend welche andere Spuren, die obige Annahme bestätigten, finden sich jedoch nicht vor.

Gegen Mitte des 15. Jahrh. finden wir Zethau im Besitz einer Familie Meydeburg, zuvor scheinen die Wighard Besitzer gewesen zu sein, wie ein Vertrag vermuten läßt, der am 19. Mai 1435 zwischen Paul Meydeburg einerseits und den jungen Ha. Wighard und Eitel Wighard, den Kindern des verstorbenen Pa. Wighard andererseits, abgeschlossen worden, „von Ehegeldes wegen, das sie ihm von seines Weibes wegen, ihrer Schwester, schuldig sind (Cod. dipl. Frb. Urk. B. 219). Ha. und Eitel Wighard sollen das Dorf Zetha (die Zethe), ihrer Mutter, der Gabriel Meideburgin Leibgedinge (diese war also in zweiter Ehe mit einem Meydeburg vermählt) erblich ganz und gar abtreten und vor dem Lehnherrn auflassen; — als ist denen von ihrem Vater sel. an sie gestorben (vererbt) und gekommen ist und als sie es bisher in Lehn gehabt haben; doch soll die Gabriel Meydeburgin der Zinsen gebrauchen, dieweil sie lebt.“ Tritt nach deren Tode Pa. Meydeburg in den Genuß der Zinsen, so soll er seinen Schwägern in Jahr und Tag 100 Rh. Gulden zahlen oder statt dessen jährlich 10 Rh. Gulden Zinsen. — 1448 ward „die Zete“ an Adelheid, Paul Meydeburgs Witwe

<sup>1)</sup> Nach Prof. Dr. Sey.